



Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

23.07.2025

Spielplatzausstattung Notquartier Kastelburgstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07696 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 30.04.2025

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied bittet das Kommunalreferat sowie das Sozialreferat um Klärung verschiedener Themen zur Spielplatzausstattung des Notquartiers an der Kastelburgstraße.

Begründet wird der Antrag damit, dass bereits im Juli 2022 eine Begehung des Spielplatzes auf dem Gelände der Kastelburgstraße 56-60 stattgefunden hat. Dabei wurden die in diesem Antrag des BA 22 erwähnten Mängel festgestellt.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats, die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Für das Anwesen in der Kastelburgstraße wurde zum 06.10.2015 durch das Kommunalreferat ein Mietvertrag, nebst Regularien zur Zuständigkeit, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Klärung der Zuständigkeiten zwischen Vermieter und Mieter für die Instandsetzung des Außenbereichs (Spielplatz und Grünfläche):

Gemäß dieses Mietvertrags obliegt die Zuständigkeit der Instandhaltung und Instandsetzung des Mietgegenstands, insbesondere des Spielplatzes mit Grünfläche, dem Vermieter.

Reparatur/Ersatz der Kinderwippe

Ordnungsgemäße Verankerung im Boden der Kinderwippe

Austausch Sand im Sandkasten

Instandsetzung oder Entfernen des Basketballkorbs

Klärung der Zuständigkeiten zwischen Vermieter und Mieter für die Instandsetzung des Balkongeländers:

Das Kommunalreferat hat bereits mit dem Vermieter Kontakt aufgenommen und um eine schnellstmögliche Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen, einschließlich des Entfernen des Basketballkorbs, gebeten. Der Eigentümer hat bereits erklärt, dass die oben genannten Maßnahmen von ihm beauftragt wurden.

Aufstellen von Bänken (Grünfläche am Sandkasten)

Ein Aufstellen von Sitzbänken ist leider nicht möglich, da diese im Freiflächengestaltungsplan nicht vorgesehen sind.

Um dem Wunsch bzw. dem Antrag des Bezirksausschusses 22 bestmöglich gerecht zu werden, arbeitet die Verwaltung priorisiert mit dem Eigentümer zusammen, welcher laut Mietvertrag für die Instandsetzungen wie auch die Instandhaltung der Außenanlagen zuständig ist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07696 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 30.04.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Edwin Grodeke

Leiter des Kommunalreferats